

Beschluß der Bürgerschaft

vom 17. März 1875.

1. Staatshaushalt des Jahres 1874.

Der von der Finanzdeputation über den Staatshaushalt des Jahres 1874 vorgelegte Bericht nebst Abrechnung der Generalkasse für dasselbe Jahr giebt der Bürgerschaft zu keinen Ausstellungen Anlaß.

Ebenso ist sie mit den in dem Bericht enthaltenen Anträgen einverstanden und genehmigt demnach

1) Zu „Ordentliche Ausgaben Cap. 9,“ Büreaufkosten, daß von den bei Umwandlung der 3½% Schuld nicht verbrauchten ca. M. 2800 dem General-einnehmer als Anerkennung für seine außerordentlichen Arbeiten und Mühen eine angemessene Vergütung gewährt werde, deren Betrag sie bis zu etwa M. 2000 der Finanzdeputation zu bestimmen überläßt.

2) Zu „Außerordentliche Ausgaben Cap. 1 Nr. 6,“ Aufnahme des Mehrbedarfs von M. 19,885.68 für Grunderwerb wegen Verlegung des Torfkanals als Nachbewilligung in die Restverwaltung, und

3) Zu „Restverwaltung des Jahres 1873 Nr. 10,“ Areal für Feld- und Hornerstraße. Erhöhung des noch verfügbaren Restbetrages von M. 4772.21 für Expropriationen unter Nachbewilligung von ca. M. 45,000 auf M. 50,000.

2. Budget für 1875.

Die ihr vom Senat in seiner Mittheilung vom 24. Februar zur Klarstellung verschiedener Posten der diesjährigen Budgetvorlage übermittelten Daten hat sich die Bürgerschaft gemerkt und sieht sich im Uebrigen nur noch zu folgenden Erklärungen veranlaßt:

Ordentliche Ausgaben.

Cap. VII. pos. 12. „Maß- und Gewichtsweisen“.

In der ihr vom Senat gewordenen Mittheilung über den Verbleib der Eichungsgebühren sieht die Bürgerschaft nicht die von ihr gewünschte „nähere Auskunft“. Sie hat darin nicht die zur Beurtheilung der finanziellen Sachlage bei den betreffenden Aemtern genügende Grundlage und ersucht um die hierzu erforderlichen weiteren Mittheilungen, um eventuell bezüglich der fürs nächste Jahr zu machenden Bewilligung über die Beibehaltung oder Aenderung der jetzigen Einrichtung befinden zu können.

Cap. VIII. pos. 1. „Öeffentliche Gebäude“ und pos. 23. „Öeffentliche Grundstücke.“

Daß die Baudeputation über die Frage der Beibehaltung eines allgemeinen Postens in dem Specialbudget wegen „Unterhaltung der öffentlichen Gebäude“ für „Gewöhnliche Unterhaltung und unvorhergesehene Reparaturen“ ohne Trennung nach den einzelnen Gebäuden gehört werde, ist der Bürgerschaft genehm.

Auf die Einordnung der baulichen Unterhaltung des Locals des Generalsteueramts in die Rubrik I statt der Rubrik IX in dem erwähnten Specialbudget, sowie auf die Einstellung des Inventars des Schauspielhauses und der Theaterwache in den Etat der Baudeputation, anstatt, wie jetzt in den Etat der Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, legt die Bürgerschaft kein so großes Gewicht, um darauf beharren zu wollen.

Cap. XI. pos. 5. „Zur Verfügung der Polizeidirection“.

Die Wiedereinstellung der von ihr gestrichenen M. 830 in das diesjährige Budget wird auch von ihr jetzt genehmigt.

Außerordentliche Ausgaben.

Cap. I. pos. 5. „Chausseen“.

Mit der von der Deputation anheingestellten weiteren Abzehrung von M. 4800 für den Nebenweg und den Canal der Hastedter Chaussee und der dagegen beantragten Bewilligung von M. 5395 als der Hälfte der für Weiterführung der Fahrbahn der Rattenthurmer Chaussee veranschlagten Summe ist die Bürgerschaft einverstanden.

Cap. I. pos. 17. „Straßen am Sicherheitshafen“.

Die Bürgerschaft wird sich, nachdem ihr nunmehr die vorbehaltene Erklärung des Senats geworden, demnächst über diese Nummer des Budgets erklären.

Die Einstellung einer neuen Nummer in dies Capitel für Zuschüttung des Torffanals in Gemäßheit der Mittheilung des Senats vom 17. Februar wird von ihr genehmigt.

Was den Antrag des Senats und ihre vorbehaltene Erklärung bezüglich der Einkommensteuer betrifft, so bewilligt sie den jetzt vom Senat beantragten Satz von zwei Procent und genehmigt den auf Seite 76 der diesjährigen Verhandlungen vorgelegten Entwurf eines „Gesetzes, betreffend die Erhebung der Einkommensteuer“, sowie folgeweise die Einstellung von M. 1,200,000 in Cap. XI. pos. 8 der ordentlichen Einnahmen.

Nachdem somit durch die vorstehenden Erklärungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft das erforderliche Einverständnis über sämtliche Nummern der Budgetvorlage außer der ausgesetzten Position für den Sicherheitshafen vorhanden ist, wird die in der Anlage zu der Mittheilung des Senats vom 24. Februar gegebene Zusammenstellung der genehmigten resp. berichtigten Posten derselben dem diesjährigen Haushalte als Grundlage dienen, wobei sich die Bürgerschaft auch damit einverstanden erklärt, daß das veranschlagte Deficit, so weit erforderlich, zunächst aus dem zur Verfügung gebliebenen Reste des Reservefonds der Ueberschüsse gedeckt werde.

Betreffs der künftigen Form des Budgets würde eine aus den Etats zusammengestellte Uebersicht aller pensionsberechtigten Beamten der Bürgerschaft genügen, da es ihr auf die Form nicht ankommt und sie auch in ihrem Beschlusse im Wesentlichen nichts Anderes gewünscht hat. Auch ist es ihr recht, daß die Verwaltung des Pensionswesens bei der Generalkasse concentrirt bleibe, und daß künftig ein besonderer Fond für vorkommende Sterbequartale in das Budget aufgenommen werde.

Im Uebrigen sieht die Bürgerschaft den noch vorbehaltenen Erklärungen des Senats über einige bei Gelegenheit der Budgetsverhandlung von ihr angeregte Punkte und den aufgetragenen Berichterstattungen seitens einiger Deputationen demnächst entgegen, wie sie gleichfalls nächstens auf ihren Antrag wegen Neuschätzung der öffentlichen Grundstücke und Gebäude, sowie auf die Verhältnisse des Neustadts Bahnhofes zurückkommen wird.

3. Einrichtungen für die Erhebung der Einkommensteuer.

Die noch rückständigen Wahlen der Schätzungsbürger sind gefallen:

für den zweiten Bezirk auf Herrn H. Harmßen,

für den vierten Bezirk auf Herrn J. H. Armerding,

für den sechsten Bezirk auf Herrn J. F. H. Bensmann.

Mittheilung des Senats

vom 19. März 1875.

Jahresbericht der Krankenanstalt.

Der Senat übergiebt hieneben der Bürgerschaft den Jahresbericht über den Betrieb der Krankenanstalt.